

Staatliche Rechnungsprüfungsstelle

Aufgaben, zu prüfende Körperschaften

Aufgabe der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Dingolfing-Landau ist die Durchführung der überörtlichen Kassen- und Rechnungsprüfungen bei den ihrem Prüfungsbereich zugewiesenen Körperschaften des Landkreises. Im Rahmen dieser Prüfungen sind insbesondere die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte und die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung der Kommunen geltenden Vorschriften und Grundsätze zu überwachen.

Zum Prüfungsbereich der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zählten in 2013 insgesamt 16 Körperschaften. Sie gliedern sich in 6 Einheitsgemeinden, 1 Verwaltungsgemeinschaft mit 2 Mitgliedsgemeinden, 4 Schulverbände, 2 Zweckverbände und 1 Stiftung.

Im Zuge der Neuordnung des Prüfungswesens zum 1.1.2013 wurden die die Märkte Eichen- dorf, Pilsting und Reisbach sowie die Gemeinde Mengkofen zu Mitgliedern des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes bestimmt. Weisungsgemäß wurde in 2013 die Prüfung der Jahresrechnungen bis einschließlich der Jahresrechnung 2010 dieser Körperschaften abgeschlossen, so dass sie ohne Prüfungsrückstände an den Prüfungsverband übergeben werden konnten.

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle hat im Jahr 2013 die Kasse einer kommunalen Körperschaft überörtlich geprüft. Die Kassenlage war geordnet, die Kassengeschäfte wurden mit der gebotenen Sorgfalt erledigt. Ferner wurden 16 kamerale Jahresrechnungen der überörtlichen Prüfung unterzogen. Den geprüften Körperschaften konnte jeweils eine weitgehend ordnungsgemäße Verwaltungsführung bescheinigt werden. Schwerwiegende Mängel waren nicht festzustellen.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der Rechnungsprüfungsstelle lag in der gutachtlichen und beratenden Betreuung der Körperschaften insbesondere im Finanzwesen und anlässlich der Kalkulation von Beiträgen und Benutzungsgebühren für kostenrechnende Einrichtungen.

Zu insgesamt 25 Haushaltsplänen (darunter 1 Nachtragshaushaltsplan) wurden gutachtliche Stellungnahmen gefertigt und der Rechtsaufsichtsbehörde zur weiteren Verwendung zugeleitet.

Haushaltslage

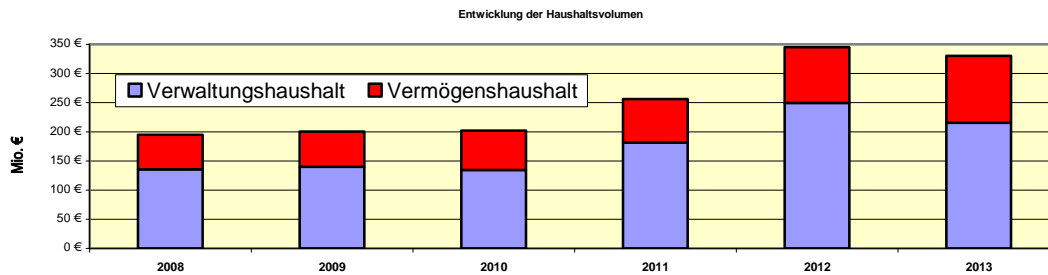
Das Haushaltsvolumen aller kreisangehörigen Gemeinden, einschl. der Verwaltungsgemeinschaft Mamming, belief sich in 2013 entsprechend den Ansätzen in den Haushaltsplänen auf 330 Mio. € (- 15 Mio. € oder 4 v.H. weniger als im Vorjahr). Davon entfielen auf den

Verwaltungshaushalt	215 Mio. €	(- 34 Mio. € oder - 14 v.H.)
Vermögenshaushalt	95 Mio. €	(+ 20 Mio. € oder + 21 v.H.).

Die Ausgabenansätze für Investitionen in Höhe von 96 Mio. € übertrafen die Ansätze des Vorjahres um 29 Mio. € oder 43 v.H. Zu ihrer Finanzierung waren Kreditaufnahmen in Höhe von 6,3 Mio. € veranschlagt worden.

Die notwendige Zuführung zum Vermögenshaushalt konnte nach den Planansätzen mit 1 Ausnahme von den kommunalen Körperschaften erwirtschaftet werden.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Haushaltsvolumen in den vergangenen Jahren.



Im Jahresverlauf zeigte sich, dass die Steueransätze in den Haushaltsplänen in den meisten Fällen übertroffen werden würden. Das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen aller Gemeinden in 2013 lag mit 163 Mio. € um 80 Mio. € über den Haushaltsansätzen. Dies ist auf die überragende Gewerbesteuerentwicklung einer Kommune zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung dieser Kommune verringern sich die überplanmäßigen Gewerbesteuererinnahmen auf nur mehr 4 Mio. €.

Bestrebungen, die Haushaltswirtschaft in naher Zukunft nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzwesens Bayern (NKFB) zu führen, sind bei den hiesigen Kommunen nicht erkennbar. Sie bedienen sich weiterhin der aus ihrer Sicht bewährten und ausgereiften Systematik des kameralen Rechnungswesens.

Verschuldung, Steuerkraft, Finanzkraft

Die Kennzahlen für Verschuldung, Steuerkraft und Finanzkraft dienen häufig als Indikatoren für die Finanzstärke von Kommunen. Obgleich aus ihnen nicht abschließend über deren Leistungsfähigkeit geurteilt werden kann, werden diese Messgrößen hier dargestellt.

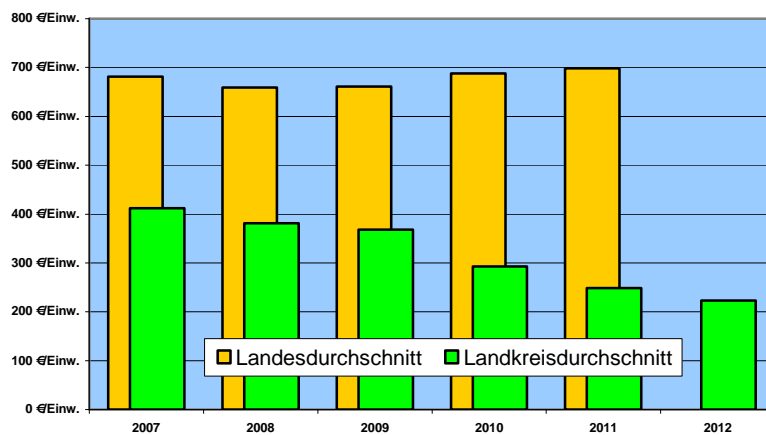
Die Nenngröße ‚**Pro-Kopf-Verschuldung**‘ gibt an, in welcher Höhe jeder Gemeindegewohner mit Verbindlichkeiten der Kommune belastet ist. Dabei unterscheiden die statistisch ermittelten Werte nicht, ob der Belastung rentierliche (zur Deckung des Schuldendienstes stehen einschlägige besondere Einnahmen aus Gebühren, Beiträgen, Zuschüssen oder Mieten zur Verfügung) oder unrentierliche (Schuldendienst muss aus allgemeinen Haushaltsmitteln bedient werden) Verbindlichkeiten zugrunde liegen. Diese Unterscheidung ist von Bedeutung, da eine rentierliche Verschuldung die Handlungsfähigkeit eines Haushaltes kaum einschränkt, eine unrentierliche Verschuldung jedoch sehr wohl. Der statistische Wert berücksichtigt ferner nicht, in welchem Maße Schulden aus dem gemeindlichen Haushalt ausgegliedert wurden, obwohl die Gemeinde als Gewährträgerin für ihre Rückzahlung eintreten muss. Trotz dieser Vorbehalte genießt die ‚Pro-Kopf-Verschuldung‘ flächendeckende Popularität.

Die Verbindlichkeiten der kreisangehörigen Gemeinden in ihren Kernhaushalten beliefen sich in 2012* auf 21 Mio. €. Daraus resultiert eine Pro-Kopf-Verschuldung von 223 €.

Die folgende Grafik zeigt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der hiesigen kreisangehörigen Gemeinden entgegen dem landesweiten Trend abnimmt. Die höchste Pro-Kopf-Verschuldung lag in 2012* im Landkreis Dingolfing-Landau bei 1.025 €/Einw. Fünf (von 15) Gemeinden waren schuldenfrei.

* Aktuellere Werte lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor.

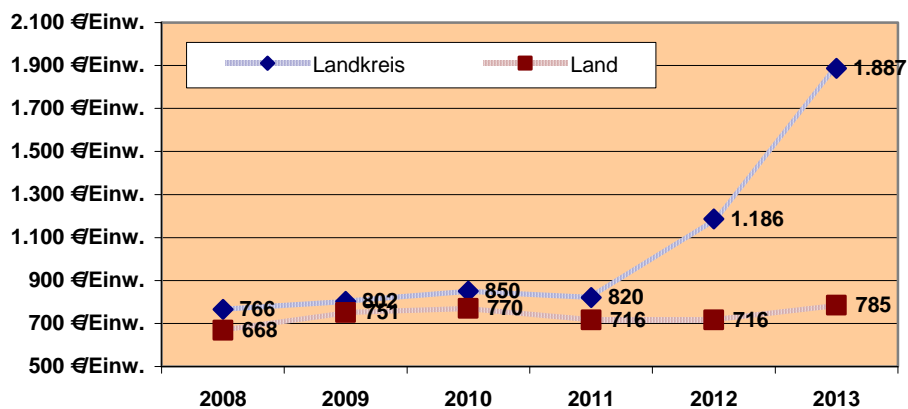
Pro-Kopf-Verschuldung



Die **Steuerkraft** stellt die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde durch Steuern dar. Sie beinhaltet das Steueraufkommen aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie dem Gemeindeanteil am Umsatzsteueraufkommen der jeweiligen Gemeinde. Zu Vergleichszwecken wird sie in €/Einw. ausgedrückt.

Die nachstehende Grafik zeigt den sprunghaften Anstieg der Steuerkraft der Gemeinden im Landkreis Dingolfing-Landau in den letzten beiden Jahren. Von den 15 kreisangehörigen Gemeinden erreichten in 2013 aber lediglich 6 (im Vorjahr 5) den Landesdurchschnittswert. Alle anderen blieben darunter. Der sehr gute Landkreisdurchschnitt errechnet sich aus der herausragenden Steuerstärke einer Kommune. Diese ist überwiegend abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung beim Fahrzeugbau. Wegen der vorherrschenden Monostruktur ist sie in erhöhtem Maße krisenempfindlich.

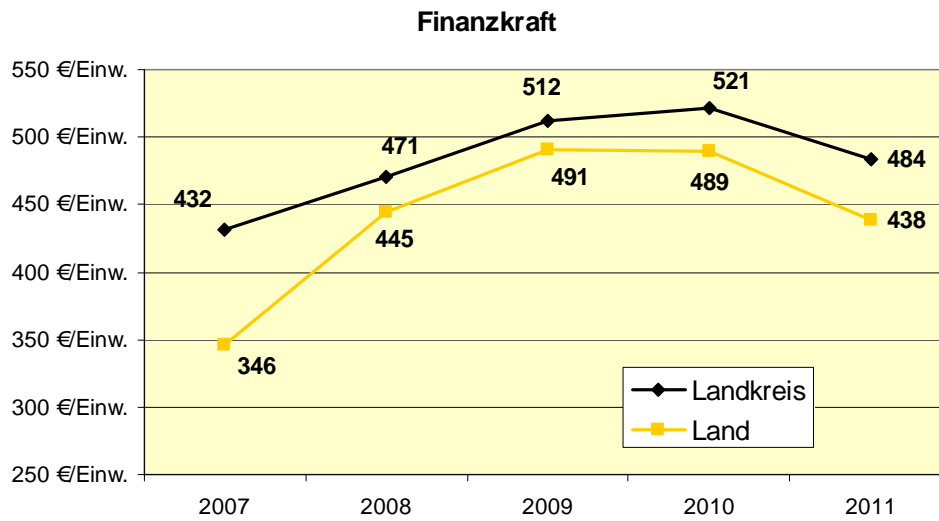
Steuerkraft



Bei der **Finanzkraft**, die zu Vergleichszwecken ebenfalls in €/Einw. ausgedrückt wird, wird die Steuerkraft jeder Gemeinde um ihre Umlageausgaben (an den Landkreis) vermindert und ggf. um die ihr zugeflossenen Schlüsselzuweisungen (allgemeine Staatszuweisung zum Ausgleich der Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft) erhöht. Die Finanzkraft drückt damit die wahre Ausstattung der Kommunen mit Finanzmitteln aus.

Zur folgenden Grafik sind grundsätzlich die gleichen Anmerkungen zu treffen wie zur Steuerkraft. Die über dem Landesdurchschnitt liegende Finanzkraft der Gemeinden im Landkreis

wird begründet durch wenige Kommunen, die wegen ihrer herausragenden Steuerstärke auch keine Schlüsselzuweisungen erhielten. Die Finanzkraft der meisten kreisangehörigen Gemeinden blieb unter dem Landesmittelwert.*



* aktuellere Daten lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor